Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz
(Application for the fast-track procedure for skilled workers in accordance with Section 81a [1] of the Residence Act)

A. Versicherung des Arbeitgebers über die Bevollmächtigung zur Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §81a Abs. 2 Nr. 2 AufenthG *(Employer`s certification of authorisation to apply for the fast-track procedure for skilled workers with Section 81a [2 No. 2] of the Residence Act)*

Vollmachtgeber (Fachkraft) ***(Person granting the authorisation [skilled worker])***

Familienname *(Surname)*	Vorname *(First name)*	
Geburtsdatum *(Date of birth)*	Geburtsort (*Place of birth)*	Geburtsland *(Country of birth)*
Straße, Hausnummer *(Street address)*	Postleitzahl *(Post code)*	Ort *(City/town)*
Telefonnummer *(Telephone number)*	E-Mail *(E-mail)*	

Bevollmächtigter (Arbeitgeber) ***(Authorised person [employer])***

Name des Arbeitgebers *(Name of employer)*
Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen Betriebsstätte - Firmenstempel *(Place of business/Site of primary permanent establishment - Company stamp)*

Von dem Arbeitgeber bevollmächtigte Person ***(employer's authorised representative)***

Familienname *(Surname)*	Vorname *(First name)*	
Straße, Hausnummer *(Street address)*	Postleitzahl *(Post code)*	Ort *(City/town)*
Telefonnummer *(Telephone number)*	E-Mail *(E-mail)*	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Optional *(Optional):* weitere von dem Arbeitgeber bevollmächtigte Person *(employer's further authorised representative)*

Familienname *(Surname)*	Vorname *(First name)*	
Straße, Hausnummer *(Street address)*	Postleitzahl *(Post code)*	Ort *(City/town)*
Telefonnummer *(Telephone number)*	E-Mail *(E-mail)*	

Hinweis *(Note)*
Die Ausländerbehörde kann im Einzelfall einen Nachweis über die Bevollmächtigung oder die Vollmachtskette anfordern. *(In individual cases, the foreigner`s nationals' authority may request proof of authorisation or the chain of authorisation.)*

Auf die Möglichkeit der Verwendung des Musters für die Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG wird hingewiesen. *(Please be advised that the form for the authorisation in accordance with Section 81a [1] of the Residence Act may be used.)*

Versicherung des Arbeitgebers

Als Arbeitgeber versichere ich hiermit, dass ich von der Fachkraft bevollmächtigt wurde, bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die sonstigen gegebenenfalls damit zusammenhängenden und in § 81a Abs. 3 AufenthG aufgeführten Verfahren für die oben genannte Fachkraft zu beantragen, und sie in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten und dass ich weitere Personen insoweit bevollmächtigen darf. *(As the employer, I hereby assure that I have been authorised by the skilled worker to apply, through the competent foreigners authority, for the fast-track procedure for skilled workers in accordance with Section 81a of the German Act on the Residence, Economic Activity and Integration of Foreigners in the Federal Territory [Residence Act - AufenthG] and for any other associated procedures necessary as listed in Section 81a [3] of the Residence Act, and to represent him/her in these procedures with regard to all legally permissible matters out of court, and that I am authorised to delegate this authority to other persons in this regard.)*

Als Arbeitgeber versichere ich, dass ich die Befugnis habe, sämtliche Erklärungen und Handlungen für die Fachkraft verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind. *(As an employer, I hereby confirm that I am authorized to make any statements and take any actions on behalf of the skilled worker, in a binding manner, that are permitted under legal regulations and are necessary for the procedures.)*

Der Umfang meiner Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere *(In particular, the power of my representation on behalf of the skilled worker includes:)*

– die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der gegebenenfalls sonstigen zuständigen Behörden, *(Representation in all matters necessary for the fast-track procedure for skilled workers with respect to the competent foreigners authority, to the body responsible for recognition of professional qualifications and to any other competent authorities,)*

– das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich der personenbezogenen Daten der Fachkraft, *(Submitting the necessary documents and any supplementary documents required for the procedures, including the personal data of the skilled worker,)*

– die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren, *(Paying the necessary fees for completion of the procedures,)*

– die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an die Fachkraft adressierten Post und *(Receiving written and electronic documents regarding the procedures, conducting correspondence and opening mail addressed to the skilled worker and)*

– den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Abs. 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren. *(Applying for inclusion of immigration of my family in the fast-track procedure for skilled workers in accordance with Section 81a [4] of the Residence Act.)*

Mir ist bekannt, dass die Ausländerbehörde im Bedarfsfalle die von der Fachkraft erteilte Vollmacht jederzeit von mir anfordern kann. (*I am informed that, if necessary, the foreigner's authority may at any time request that I provide the authorisation granted by the skilled worker.)*

Aufgrund der von der Fachkraft erteilten Vollmacht, bin ich als Arbeitgeber berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen. *(On the basis of the authorisation granted by the skilled worker, I, as the employer, have the right to issue and to revoke a sub-authorisation, which must not exceed the scope of this authorisation.)*

Hinweis *(Note)*
Auf die Möglichkeit der Verwendung des Musters für die Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG wird hingewiesen. *(Please be advised that the form for the sub-authorisation may be used as an annex to an authorisation in accordance with Section 81a [1] of the Residence Act.)*

Mir ist bekannt, dass die von der Fachkraft erteilte Vollmacht mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erlischt. *(I am informed that the authorisation expires upon completion of the fast-track procedure for skilled workers.)*

Da die von der Fachkraft erteilte Vollmacht dessen rechtliche Möglichkeit selbst zu handeln nicht ausschließt, kann die Ausländerbehörde direkten Kontakt zu der Fachkraft aufnehmen, sofern dies zur Klärung von Sachverhalten und zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich erscheint. *(As the authorisation granted by the skilled worker does not exclude his legal ability to take action himself, the competent foreigner's authority may contact the skilled worker directly if this seems necessary in order to clarify circumstances and to speed up the procedures.)*

Ort, Datum *(Place, date)*

Unterschrift Arbeitgeber *(Signature of the employer)*

B. Nur bei Erwerbstätigkeit *(Only for employment)*: Versicherung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a Aufenthaltsgesetz *(Assurance in accordance with Section 18 [2] No. 4a of the Residence Act)*

Hinweis *(Note)*
Die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung nach §§ 18a, 18b, 18c Abs. 3, 18d, 18g oder 19c AufenthG setzt voraus, dass ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt und die Fachkraft und die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber versichern, dass die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt werden soll.
(The granting of a residence title for the purpose of employment in accordance with Sections 18a, 18b, 18c [3], 18d, 18g or 19c of the Residence Act requires that a specific job offer has been made and that the skilled worker and the employer assure that the employment is actually intended to be carried out.)

Ich als Fachkraft versichere, dass die Beschäftigung durch mich bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber tatsächlich ausgeübt werden soll.
(As the skilled worker, I assure that the employment is actually intended to be carried out by me for the employer.)

Ort, Datum *(Place, date)*

Unterschrift Fachkraft
(Signature of the skilled worker)

Ich als Arbeitgeberin/Arbeitgeber versichere, dass die Beschäftigung durch die Fachkraft bei mir tatsächlich ausgeübt werden soll.
(As the employer, I assure that the employment is actually intended to be carried out by the skilled worker.)

Ort, Datum *(Place, date)*

Unterschrift Arbeitgeberin/Arbeitgeber
(Signature of the employer)

C. Nur bei handwerklichen Berufen *(Only for crafts professions):* Datenschutzrechtliche Einwilligung *(Data protection consent)*

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Ausländerbehörde meine personenbezogenen Daten sowie die für das Verfahren notwendigen Dokumente an die zuständige Handwerkskammer zur Vorabprüfung weiterleitet.
(I agree that the competent foreigners authority may forward my personal data and the documents required for the procedure to the responsible Chamber of Skilled Crafts for preliminary examination.)

Hinweis *(Note)*

Die Ausländerbehörde muss bei beruflichen Ausbildungsabschlüssen im beschleunigten Fachkräfteverfahren immer ein Anerkennungsverfahren einleiten. Die vorzulegenden Nachweise ergeben sich grundsätzlich aus § 5 Absatz 1 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) bzw. den einzelnen berufsrechtlichen Fachgesetzen.
(The foreigners authority must always initiate a recognition procedure for professional qualifications in the fast-track procedure for skilled workers. The evidence to be submitted is based on Section 5 [1] Professional Qualifications Assessment Act [BQFG] or the individual professional laws.)

Bei handwerklichen Berufen empfiehlt es sich, die jeweils zuständige Anerkennungsstelle im Rahmen einer Vorabprüfung frühzeitig – d. h. noch vor Abschluss der Vereinbarung zwischen der Fachkraft (vertreten durch den Arbeitgeber) und der Ausländerbehörde nach § 81a Abs. 2 AufenthG – einzubinden.
(For crafts professions, it is recommended that the relevant competent recognition authority is involved at an early stage as part of a preliminary assessment, i.e. before the agreement is concluded between the skilled worker [represented by the employer] and the foreigners authority in accordance with Section 81a [2] AufenthG.)

Ein Ziel dieser Vorabprüfung ist es, dass die Handwerkskammer den grundsätzlichen Zugang zum Anerkennungsverfahren ermittelt sowie die hierfür notwendigen und ggf. zu übersetzenden Dokumente benennt. Die Vorabprüfung ist keine Garantie dafür, dass die spätere Prüfung der Abschlüsse durch die Handwerkskammer zu einer Anerkennung oder teilweisen Anerkennung führt.
(One of the aims of this preliminary check is that the Chamber of Skilled Crafts determines the basic access to the recognition procedure and specifies the documents required for this and any documents that may need to be translated. The preliminary examination is no guarantee that the subsequent examination of the qualifications by the Chamber of Skilled Crafts will lead to recognition or partial recognition.)

Auf Grundlage dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung übermittelt die Ausländerbehörde die vorgelegten Nachweise zur beruflichen Qualifikation der Fachkraft einschließlich personenbezogener Daten zur Vorabprüfung an die Handwerkskammer.
(On the basis of this consent under data protection law, the immigration authority forwards the submitted evidence of the skilled worker's professional qualifications, including personal data, to the Chamber of Skilled Crafts for a preliminary check.)

Die Handwerkskammer informiert die Ausländerbehörde über das Ergebnis der Vorabprüfung. Anschließend informiert die Ausländerbehörde den Arbeitgeber über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die erforderlichen Unterlagen.
(The Chamber of Skilled Crafts informs the immigration authority about the result of the preliminary check. The immigration authority then informs the employer about the result of the preliminary check and the required documents.)

Wenn ein Zugang zum Anerkennungsverfahren voraussichtlich nicht gegeben ist oder die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden können, berät die Ausländerbehörde den Arbeitgeber zu möglichen Alternativen und stimmt mit ihm die weitere Vorgehensweise ab.
(If the recognition procedure is unlikely to be accessible or the required documents cannot be submitted or cannot be submitted in full, the immigration authority will advise the employer on possible alternatives and coordinate the further procedure with the employer.)

Ort, Datum *(Place, date)*

Unterschrift Fachkraft *(Signature of the skilled worker)*

Datenschutzinformationen

gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz für die Fachkraft und den Familiennachzug

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	**Verantwortlich** für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung von Mittelfranken Postfach 6 06 91511 Ansbach +49 981 53-0 poststelle@reg-mfr.bayern.de **Hinweis:** Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Daten-schutz-informationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf *(wählen Sie davor bei „Vor Ort" unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus)*: Beschleunigtes Fachkräfteverfahren; Beantragung
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere **Datenschutzbeauftragte**/Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie wie folgt: Behördlicher Datenschutzbeauftragter Regierung von Mittelfranken Postfach 6 06 91511 Ansbach +49 981 53-1814 datenschutzbeauftragter@reg-mfr.bayern.d **Hinweis:** Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Daten-schutz-informationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf *(wählen Sie davor bei „Vor Ort" unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus)*: Beschleunigtes Fachkräfteverfahren; Beantragung
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

	Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen einer Vorabzustimmung nach § 31 Aufenthaltsverordnung und Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m §§ 81a, 86 Aufenthaltsgesetz, § 31 Aufenthaltsverordnung
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Daten zur Prüfung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Aufenthaltsgesetz, insb. sicherheitsrechtliche Informationen.
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Ihre Daten haben/werden wir insbesondere bei Datenbanken des Bundesverwaltungsamtes, wie zum Beispiel Ausländerzentralregister (AZR), Schengener Informationssystem (SIS), Visa – Warndatei erhoben/erheben.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	• Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt

11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber der zuständigen Behörde unter Ziffer 1 formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat.

13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht durchgeführt und die Vorabzustimmung nicht erteilt werden kann.